

Neckarsulm, 06.10.2025

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Neckarsulm gelten gemäß der Schulordnung bei ansteckenden Krankheiten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für die öffentlichen Schulen.

Das Auftreten folgender Krankheiten bei Ihrem Kind oder Ihnen als erwachsenem Schüler ist uns bitte sofort an **musikschule@neckarsulm.de** zu melden:

- Scharlach
- Keuchhusten
- Influenza
- Covid-19
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- Norovirus
- Rotavirus
- Röteln
- Ringelröteln
- Windpocken
- Masern
- Hepatitis A
- Hepatitis B

Bei akuter Erkrankung darf die Musikschule nicht betreten werden.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsvolles Handeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Regine Kurzweil

Musikschulleiterin